

# Verhandlungsschrift

## über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee

Tag und Zeit: Donnerstag, 14. Februar 2008

Tagungsort: Rathausaal

Beginn: 19.00 Uhr

### Anwesende:

#### ÖVP-Fraktion:

- |     |               |                                     |
|-----|---------------|-------------------------------------|
| 1.  | Bürgermeister | Mag. Reiter Johann als Vorsitzender |
| 2.  | Vizebgm.      | Johann Schachl                      |
| 3.  | GV.           | Maria Ehrnleitner                   |
| 4.  | GV.           | Stefan Gaisbichler                  |
| 5.  | GR.           | Franz Emeder                        |
| 6.  | GR.           | Franz Loidl                         |
| 7.  | GR.           | Mag.Dr. Bernhard Roither            |
| 8.  | EG.           | Franz Bauer                         |
| 9.  | GR.           | Peter Wechselauer                   |
| 10. | GR.           | Thomas Ebetsberger                  |
| 11. | GR.           | Dr. Oskar Vogel                     |
| 12. | GR.           | Mag. Herbert Dachs-Machatschek      |
| 13. | GR.           | Dipl.-Ing.Dr. Alois Dachs           |

#### SPÖ-Fraktion:

- |     |     |                    |
|-----|-----|--------------------|
| 14. | EG. | Josef Naderhirn    |
| 15. | GV. | Ing. Kurt Berger   |
| 16. | EG. | Christian Mayr     |
| 17. | EG. | Johann Mayr        |
| 18. | GR. | Ulrike Berger      |
| 19. | GV. | Gerald Mayrhofer   |
| 20. | GR. | Irene Husly        |
| 21. | GR. | Stockinger Rudolf  |
| 22. | EG. | Günther Kasper     |
| 23. | GR. | Kritzinger Herbert |
| 24. | GR. | Josef Püringer     |
| 25. | GR. | Herbert Aigner     |

FPÖ-Fraktion:

26.	GR.	Ing. Heinz Hackl
27.	EG.	Rudolf Hemetsberger
28.	GR.	Walter Liehmann

GRÜNE-Fraktion:

29.	GR.	Vogel Wolfgang
30.	EG.	Christa Vogel
31.	GR.	Mag. Maria-Bernadette Märzinger

Der Leiter des Gemeindeamtes: Johann Schmidt

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;  
  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 4.2.2008 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.12.2007 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) Als Schriftführer für die Sitzung wird der Amtsleiter Johann Schmidt bestimmt.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen bekannt:

Für die Unterfertigung der Verhandlungsschrift werden von den Fraktionsobmännern folgende Gemeinderatsmitglieder bekannt gegeben:

Für die ÖVP-Fraktion:	GV. Stefan Gaisbichler
Für die SPÖ-Fraktion:	GV. Ing. Kurt Berger
Für die FPÖ-Fraktion:	GR. Ing. Heinz Hackl
Für die GRÜNE-Fraktion:	GR. Wolfgang Vogel

## Tagesordnung

### **Berichte des Bürgermeisters**

- a) Zur Resolution des Gemeinderates betr. Bleiberecht für integrierte Langzeitasylwerber sind zahlreiche AW-Schreiben eingelangt, die in den Fraktionssitzungen zur Einsichtnahme aufgelegt sind.
- b) Landeszuschuss Ressort LR Ackerl zur Abgangsdeckung 2006 der Krabbelstube Rosenau in Höhe von € 5.872.-
- c) Mitteilung von LR Kepplinger zur Gewährung einer Wohnbauförderung des Landes O.Ö. in Höhe von € 1,080.000.- an die GSG Lenzing für die Errichtung von 12 Reihenhäusern und Garagen für den dzt. in Bau befindlichen Bauabschnitt in der Ökosiedlung Rosenau
- d) Ergebnis der Allerheiligensammlung 2007 des Österr. Schwarzen Kreuzes für die Kriegsgräberfürsorge € 1.314.- (durchgeführt vom Kameradschaftsbund Seewalchen)
- e) Ergebnis der Adventfensteraktion 2007 des Siedlervereins € 13.000.- (Lebenshilfe 5.000.-, Verein Jung Leben 2.500.-, Frau Steibl aus Gampern 3.000.-, Soforthilfe-Rücklage 2.500.-).
- f) O.Ö. Lebensrettungsmedaille in Bronze an Fritz Fiausch am 19.12.07 für seinen Rettungseinsatz bei der Motorbootexplosion im Frühjahr 2007
- g) Team Klein (Horst, Jürgen, Jürgen jun., Hans) wurde am 13.1. Eisstockmarktmeister mit Birnstöcken in der REVA Halle
- h) Statistik 31.12.07: 5156 Einwohner, davon 251 Ausländer (4,87 %), 2163 Haushalte, 65 Geburten, 27 Sterbefälle, 42 Eheschließungen, 13 Scheidungen
- i) Information über den dzt. Stand des Betriebsprojektes Stemit
  - Mehrere Gespräche mit Herrn Sterrer und mit Umweltrechtsabteilung
  - Erarbeitung einer Finanzierungsmöglichkeit für allfällige Entsorgung des kontaminierten Erdreichs im östlichen Bereich des Betriebsgebietes erfolgt
  - Stemit prüft auch andere Standorte, neuerdings wieder in Schörfing
  - Zusage von Sterrer bis Ende März der Priorität für den Standort Seewalchen
  - Auftragserteilung für weitere Bodenuntersuchungen
- j) Bei der Kommandowahl der FF Steindorf wurde Martin Schallmeiner als Kommandant in seiner Funktion bestätigt. Ebenso der Kdt.Stv. Karl Krempler. Weiters im Kommando: Bernhard Schachl (Kassier), Alexander Schachl (Schriftführer), Fritz Hochrainer (Zugskommandant), Alfred Liftinger (Zeugwart).

### **Fragestunde**

Keine Anfragen, 8 Zuhörer

## 1. Budget

Änderung des Finanzierungsplanes zum Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges für die FF. Seewalchen

Bgm.Reiter:

Der am 6. Juli 2006 vom Gemeinderat beschlossene Finanzierungsplan enthält € 330.000,- Ausgaben für das neue RLFA für die FF. Seewalchen. Einnahmeseitig enthält dieser Finanzierungsplan € 95.000,- Zuschuss des LFK, € 95.000,- BZ-Mittel, € 105.000,- Gemeindeanteil und einen Kostenbeitrag der FF. in Höhe von € 35.000,-. Nunmehr liegen dem Marktgemeindevorstand Schreiben vor, in dem der Kostenbeitrag des Landesfeuerwehrkommandos auf € 100.000,- erhöht wird und die Bedarfszuweisungsmittel auf € 120.000,-. Daraus ergeben sich einnahmeseitig Mehreinnahmen von € 30.000,-. Bei gleichbleibendem Gemeindeanteil würde dies bedeuten, dass der Kostenbeitrag der FF. Seewalchen sich von ursprünglich € 35.000,- auf € 5.000,- verringern würde.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 15.1.2008 dafür ausgesprochen, die erwarteten Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil in Abzug zu bringen und somit den Eigenmittelanteil auf € 75.000,- zu verringern.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes den vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen**

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

## 2. Kanalbaufinanzierung

Abschluss eines Fördervertrages mit der Kommunalkredit AG zur Finanzierung des Kanalbauabschnittes ABA 13 - Litzlberg

Bgm.Reiter:

Die vorläufig geschätzten, förderbaren Investitionskosten für den Kanalbauabschnitt 13 betragen rd. € 560.000,-. Der Bund, vertreten durch die Kommunalkredit Austria AG, gewährt dazu eine vorläufige Gesamtförderung in Höhe von € 64.208,-. Die Förderung wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Die Annahme des Förderungsvertrages ist die Voraussetzung zur Auszahlung der Bundes - Förderungsmittel für Kanalbauvorhaben.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Förderungsvertrag anzunehmen und die darin enthaltene Projektfinanzierung zu beschließen.**

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

## 3. Strandbad:

Neuverpachtung des Strandbadbuffets

Bgm.Reiter:

Die Verpachtung des Strandbadbuffets wurde in verschiedenen Medien zur Verpachtung öffentlich ausgeschrieben. Auf diese Ausschreibung haben sich insgesamt 6 Bewerber gemeldet. Zu dem am 17. Jänner 2008 stattgefundenen Hearing mit den Mitgliedern des AK – Finanzen sind aber

insgesamt nur 2 Bewerber/innen (Frau Hühmair, Regau und Herr Eitzinger, Attnang - siehe im Akt befindliche Bewerbung) gekommen. Der Arbeitskreis Finanzen hat nach diesem Hearing vorgeschlagen, mit Frau Corica Hühmair, wh. Dietsiedlung 36, 4844 Regau konkrete Vertragsverhandlungen aufzunehmen. Frau Hühmaier war als einzige bereit, den Pachtzins in der geforderten Höhe zu zahlen und auch die Bäderaufsicht uneingeschränkt zu übernehmen. Darüberhinaus erklärte sie sich von sich aus bereit, den Pachtzins im vorhinein zu zahlen. Als Ergebnis dieser Verhandlungen liegen dem Gemeinderat nun die ausgearbeiteten Vertragsentwürfe zur Beschlussfassung vor.

Die Eckdaten der Verträge lauten:

Pachtzins € 12.500,- pro Saison/Jahr  
Pachtdauer jährliche Kündigungsmöglichkeit  
Kostenersatz für Bäderaufsicht € 12.500,-

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Arbeitskreises Finanzen zwischen Frau Corica Hühmair und der Marktgemeinde Seewalchen a. A. folgende Verträge lt. vorliegendem Vertragsmuster abzuschließen:**

- a) **Pachtvertrag zur Verpachtung des Strandbadbuffets**
- b) **Vereinbarung zur Übertragung der gesamten Aufsicht im Strandbad Seewalchen**

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

#### **4. Kanalbau - BA 13 Oberflächenwasserentsorgung Litzlberg**

- a) Erweiterung des Bauumfanges – Auftragsvergabe Bauarbeiten u. Bauleitung
- b) Vergabe der elektrotechnischen Ausrüstung für das Regenbecken
- c) Vergabe der maschinellen Ausrüstung für das Regenbecken

Bgm.Reiter:

Für das gem. GR-Beschluss vom 13.12.07 im Zuge des BA 13 zu errichtende Kanalprojekt „Kanalstrang Litzlberger Straße“ ist es erforderlich, die Arbeitsaufträge für DI. Irrgeher und die Baufirma Lahnerbau zu erweitern. Die dafür notwendigen Arbeiten sollen auf Basis der Angebote und Arbeitsaufträge für das ursprüngliche Projekt ausgeführt und abgerechnet werden. Das Pauschalhonorar für Planung und Bauleitung von DI. Irrgeher beläuft sich auf € 1.024,-, ohne Mehrwertsteuer. Der Auftragswert für die Bauarbeiten der Fa. Lahnerbau wird auf € 50.214,-, ohne Mehrwertsteuer, geschätzt. Weiters soll die Fa. Lahnerbau mit der Erweiterung der Ortsbeleuchtung in Litzlberg beauftragt werden. Der dafür vorgesehene Betrag beläuft sich auf € 17.792,60, ebenfalls ohne Mehrwertsteuer.

Durch das Büro DI. Irrgeher wurden Angebote betreffend die Vergabe der maschinellen und elektrotechnischen Ausrüstung für das Speicherbecken Litzlberg eingeholt. Das Büro hat für die Lieferung und Montage der maschinellen Ausrüstung die Firma Meisl GesmbH, Grein, vorgeschlagen. Die Auftragssumme würde sich auf € 37.604,17, ohne Mehrwertsteuer, belaufen. Für die Lieferung und Montage der elektrotechnischen Ausrüstung wurde durch das Büro Irrgeher die Firma Management Technik Systeme, Wieselburg, vorgeschlagen. Die Auftragssumme würde sich auf € 31.246,34, ohne Mehrwertsteuer, belaufen.

Beide Firmen haben bisher zur Zufriedenheit des Reinhaltverbandes gearbeitet. Mit der Firma Meisl hat die Gemeinde Seewalchen das Pumpwerk Kemating gebaut und das Pumpwerk Steindorf saniert.

**Der Bürgermeister stellt zu TOP 4 a) den Antrag, das Büro Irrgeher zu beauftragen, die ZT-Leistungen zur Errichtung des Stranges Litzlberger Straße, gem. ihrem Angebot vom 17.01.2008 zu einem Pauschalbetrag von € 1.024,00, ohne Mehrwertsteuer, auszuführen, sowie die Firma Lahnerbau zu beauftragen, die Bauarbeiten für die Errichtung des Stranges Litzlberger Straße zu einem Betrag von € 50.214,- sowie die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Litzlberg zu einem Betrag von € 17.792,60, beide Summen ohne Mehrwertsteuer, auszuführen.**

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

**Der Bürgermeister stellt zu TOP 4 b) den Antrag, mit dem Liefern und Montieren der maschinellen Ausrüstung für das Speicherbecken Litzlberg die Firma Meisl GmbH, Grein, gem. ihrem Anbot v. 14.1.2008 und dem nachträglichen Schreiben vom 5.2.2008, zu einer Summe von € 37.604,17, ohne Mehrwertsteuer, zu beauftragen.**

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

**Der Bürgermeister stellt zu TOP 4 c) den Antrag, mit dem Liefern und Montieren der elektrotechnischen Ausrüstung für das Speicherbecken Litzlberg die Firma Management Technik Systeme, Wieselburg, gem. ihrem Anbot v. 24.1.2008 und dem Schreiben vom 6.2.2008, zu einer Summe von € 31.246,34, ohne Mehrwertsteuer, zu beauftragen.**

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

## 5. Kanalbau BA 13

Abschließen von 2 Gestattungsverträgen mit dem Land Oberösterreich, Abteilung Straßenerhaltung und -Betrieb

Bgm.Reiter:

Die Marktgemeinde benötigt für die Umsetzung des wasserrechtlich genehmigten Projektes „Oberflächenwasserentsorgung Litzlberg“ die Bewilligung des Landes Oberösterreich zur Benützung des Straßengrundes der Attersee Bundesstraße. Dazu ist es notwendig, 2 Gestattungsverträge abzuschließen. Einer betrifft den Einbau von Rohrleitungen, um das Regenklärbecken anschließen zu können, der Zweite ist erforderlich, um die Rohre mit denen die Häuser an der Litzlberger Straße angeschlossen werden sollen in die Straße legen zu dürfen.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, vorliegende Gestattungsverträge mit dem Land Oberösterreich, Abteilung Straßenerhaltung und -Betrieb, abzuschließen.**

GR.Liehmann betont, dass derzeit der Bau ruhend gestellt sei. Vielleicht sei es aufgefallen, dass dort die Straße selbst und nicht nur das Bankette sich sehr schwer gesenkt habe und er meine, dass man mit Schwerfahrzeugen aufpassen müsse, denn es sei da bereits ein erheblicher Winkel von ungefähr einem halben Meter Abstand zum Bankette. Ihm erscheine es brisant und er meine, dass man da zumindest das Stück sperren oder die Straßenverwaltung benachrichtigen müsse.

Der Bürgermeister erläutert, dass die hier angesprochenen Beschädigungen natürlich offensichtlich seien. Der Straßenmeister wohne in Abtsdorf und fahre da täglich mehrmals vorbei, er wisse es also und es sei auch bereits bei der Fa. Lahnerbau deponiert. Es sei damals entstanden als die Spundungen gemacht worden seien für das Regenbecken vor den Schalungs- und

Fundierungsarbeiten. Es sei durch eine sehr aufwendige Hinterfüllung der Spundwände dann abgefangen worden, dies sei aber natürlich noch herzurichten.

GR.Liehmann fragt, ob also keine Gefahr für Busse bestehe, was der Bürgermeister verneint. Wer den Straßenmeister kenne, wisse dass dieser sehr gewissenhaft sei. Er meine, dass dies mit der Bauleitung schon geklärt sei, wie das dann anschließend zu beheben sei. Es sei auch relativ aufwändig die Asphaltdecke wieder herzustellen und wahrscheinlich werde auch im Unterbau noch etwas repariert werden müssen.

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

## 6. Straßenrecht

Verordnung betreffend Widmung der Anton-Bruckner-Straße (Teil 3) für den Gemeingebrauch und Einordnung als Gemeindestraße

Bgm.Reiter:

Für die Widmung der Anton Bruckner-Straße (Teil 3) für den Gemeingebrauch und Einordnung als Gemeindestraße ist eine straßenrechtliche Verordnung erforderlich. Während der Planaufgabe wurden keine Einwendungen eingebracht.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag,  
die vorliegende Verordnung zu beschließen.**

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

## 7. Straßenbau

Anton-Bruckner-Straße, Teil 3; Zuschlagsentscheidung betreffend Bauarbeiten

Bgm.Reiter:

Für den Bau der Anton-Bruckner-Straße (Teil 3) wurden die Bauarbeiten im „Offenen Verfahren“ nach den Bestimmungen des BVG ausgeschrieben. Aufgrund der Anbotseröffnung sowie der Angebotsprüfung liegt ein Vergabevorschlag der Bauleitung für den Billigstbieter vor. Die Erfüllungsgarantien (jeweils für die Jahresbausummen 2007 u. 2008) liegen vor.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag,  
die Zuschlagsentscheidung für die Bauarbeiten der Anton-Bruckner-Straße (Teil 3) an die  
Firma Mörtinger-Grohmann, Tief-, Hoch- und Straßenbau Ges.m.b.H., zu einem Preis von  
€233.355,20 incl. Mwst, als Billigstbieter, zu erteilen.**

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

## 8. Nachtschwärmer 2008

Teilnahme und Finanzierung

Bgm.Reiter:

Das seit einigen Jahren durchgeführte Projekt „Nachtbus“ wird auch im Jahr 2008 unter der Bezeichnung „Nachtschwärmer“ fortgesetzt. Am 18.12.2007 langte ha. die entsprechende Mitteilung ein.

Kosten:

Anteil Nachtbus: € 4.315,87

Anteil PR: € 138,00

Gesamt: € 4.453,87

### **Der Bürgermeister stellt den Antrag,**

**am Projekt „Nachtschwärmer“ im Jahr 2008 teilzunehmen und die anteiligen Kosten zu übernehmen.**

GR.Hackl ist selbstverständlich für diese gute Einrichtung, habe aber vor längerer Zeit bereits dem Amtsleiter mitgeteilt, dass es bei Jugendlichen aus seiner Wohnumgebung teilweise zu Problemen komme mit dem sogenannten Sammeltaxi. Wenn der Bus aus dem Zentralraum komme und nicht mehr weiterfahre, gebe es die Einrichtung, dass man sich ein Taxi rufen könne und abgesehen von der nicht sehr freundlichen Behandlung der Jugendlichen gebe es Beschwerden, die gravierend seien. Die Jugendlichen müssen teilweise eine Dreiviertelstunde auf das Taxi warten, weil der Herr keine Zeit habe oder was auch immer. Dies sei von mehreren Seiten bestätigt worden. Man sollte vielleicht das Regionalmanagement in der Richtung aufmerksam machen, dass auch mit dem Taxibetreiber einmal gesprochen werde. Es könne nicht der Sinn der Sache sein, dass die Jugendlichen zwar den Dienst offeriert bekommen, dann um 3.00 Uhr in der Früh heimkommen und dann bis 4.00 Uhr auf das Taxi warten müssen. So erreiche man nur, dass wieder selber gefahren werde und das sei genau das, was man ja nicht wolle.

Der Bürgermeister kann das insofern bestätigen, als die Meldungen bei ihm eingelangt seien. Er habe mit Frau Watzlik, die die Patenschaft für dieses Nachtbusprojekt übernommen habe, Kontakt aufgenommen und dann habe er Sebastian Wiederkehr gesagt, dass dies genau dokumentiert gehöre. Es sei natürlich schwer im Nachhinein das zu rekonstruieren. Sie haben das auch den anderen Kollegen z.B. aus der Kraimser Gegend gesagt, sie sollen jedes auftretende Problem direkt an das Regionalmanagement, Frau Watzlik weiterleiten. Sie habe auch Herrn Buttinger mit diesen Kritikpunkten konfrontiert. Es habe hier natürlich Erklärungsversuche gegeben, warum es nicht gegangen sei. Dass Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen sei klar. Man müsse eine halbe Stunde vorher anrufen. Es werde aber daran gearbeitet, das zu optimieren.

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine  **einstimmige**  Annahme fest.

## 9. Bebauungsplan Nr. 26 „Steindorf - Siedlung“ – Änderung Nr. 28

Endgültige Beschlussfassung

Antrag auf Änderung der bebaubaren Fläche auf dem Bauplatz mit der Ordnungsnummer 18; Antragsteller Osterer Alexander und Gertrude, Ursprungweg 27, 4863 Seewalchen

BA-Obmann Schachl:

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderats vom 22.10.2007 den gegenständlichen Bebauungsplan dahingehend abzuändern, dass das gewünschte Badehaus des Antragstellers ermöglicht werden kann, wurde das Stellungnahmeverfahren eingeleitet.

Seitens der Abteilung Raumordnung der O.ö. Landesregierung, im Zuge des Stellungnahmeverfahrens wurde mit dem Schreiben AZ. BauRO-Ö-355456/1-2007-RM/Rö vom 19.12.2007 bekannt gegeben, dass auf Grund der beantragten Bebauungsplanänderung überörtliche Interessen im besonderen Maß, in der vorgelegten Form, nicht berührt werden.

Ebenso teilte die Bezirksbauernkammer Vöcklabruck mit dem Schreiben vom 2.1.2008 mit, dass kein Einwand besteht. Weitere Stellungnahmen von Nachbarn langten nicht ein.

**Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag, aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses und der eingelangten, positiven Stellungnahmen die gegenständliche Änderung Nr. 28 des Bebauungsplanes Nr. 26 endgültig zu beschließen.**

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

#### **10. Bebauungsplan Nr. 46 „Rosenau-ÖKO Siedlung“ – Änderung** Grundsatzbeschlussfassung betreffend Änderung der Gestaltungsrichtlinien

BA-Obmann Schachl:

Die Änderung soll dahingehend erfolgen, dass die Errichtung von Parabolantennen verhindert und Adaptierung der Richtlinien durchgeführt werden soll.

Von Seiten der Ortsplanung wird vorgeschlagen, einen entsprechenden Passus in die Gestaltungsrichtlinien und Erläuterungen aufzunehmen, der dieses Verbot zur Errichtung für Parabolantennen und sonstigen Antennenanlagen beinhaltet.

Im Bezug auf die Adaptierung wird von Seiten des Ortsplaners vorgeschlagen die Vorgabe unter Dächer: Alle geneigten Dachformen, Flachdächer nur bei Garagen im derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan durch die neue Vorgabe unter Dächer: Alle geneigten Dachformen, Flach- und Pultdächer möglich in der Änderung des Bebauungsplan zu ersetzen.

Zu überlegen wäre, ob die Anzahl der Geschosse durch eine max. Höhe der Traufe und des Firstes geändert werden sollte.

**Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den 1. Antrag, aufgrund der mehrheitlichen Empfehlung des Bauausschusses und der fachlichen Stellungnahme des Ortsplaners den gegenständlichen Bebauungsplan Nr. 46 dahingehend abzuändern, dass nur eine Parabolantenne pro Haus errichtet werden darf.**

**Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den 2. Antrag, den Punkt „4. Dächer“ der Gestaltungsrichtlinien bzw. Erläuterungen des Bebauungsplanes Nr. 46 wie folgt abzuändern: Alle geneigten Dachformen und Pultdächer; Flachdächer nur bei Garagen.**

GR.Vogel Wolfgang betont, sich nach dem Bauausschuss in dem es um Parabolantennen gegangen sei, damit intensiv beschäftigt zu haben. Er sei darauf gekommen, dass die technische Entwicklung für den Fernsehempfang überhaupt nicht abschätzbar sei. Bei der EURO werde der ORF erstmals mit hochauflösender Technik senden, welche nur über Parabolspiegel empfangbar sei. Es gebe eine technische Entwicklung, die überhaupt ganz andere Antennenformen hervorbringen werde. Es sei praktisch unmöglich sich jetzt irgendwie festzulegen, wie es in Zukunft ausschauen werde.

Zweites gebe es die juristische Seite. Es seien teilweise einander ungeheuer widersprechende Urteile von Obersten Gerichten vorhanden, die in sich selber oft widersprüchlich seien. Es gebe Kommentare zB. zum Wohnungsrechtsänderungsgesetz, in denen sogar stehe, dass es eine Duldungspflicht für Antennenanlagen gebe.

Es gebe auch welche, die das ablehnen und seiner Meinung nach sei das vom Verfassungsrecht her sehr eindeutig definiert. Der Artikel 10 der Europ. Menschenrechtskonvention, der den freien Zugang zu jeder Information normiert und die Ausnahmen im Absatz 2 betreffen nur Schutz der Grenzen der Republik der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und Ähnliches, was also sicherlich nicht von einer Parabolantenne in der ÖKS-Siedlung ausgehe.

Die Entwicklung schaue seiner Meinung nach so aus, dass man zum Teil Urteile habe, wie zB. ein Verfassungsurteil in dem wirklich lesenswert drinnenstehe, dass ein Pensionist japanisch lernen

dürfe, weil er das nur von einem Sender aus könne, der in Japan einen Kurs sende. Der Erstrichter habe ihm das verwehrt und vom Höchstrichter sei es dann gewährt worden. Er werde daher dem Antrag nicht zustimmen.

GR.Aigner findet es sehr vernünftig, dass nicht das ganze Haus mit Antennen zugestrichelt werde. Die Verkabelung müsse sowieso sein, da heute fast jeder Internet usw. habe. Der Antennenanschluss gehöre sicherlich bei einer Wohnung dazu.

GV.Gaisbichler sieht die Notwendigkeit für diesen Punkt nicht. Wenn man durch die Rosenau fahre, sei das nicht unbedingt ein Schüsselwald, der einem begegne. Er sei auch für den freien Zugang zu Medien und die technische Entwicklung werde uns in den nächsten Jahren sicher noch Einiges an Neuigkeiten bringen. Da für ihn momentan kein Anlass sei, dass eine Verkabelung so oder so erfolgen müsse, denn es sei technisch überhaupt kein Problem ob man mit dem Kabel aus der Erde oder vom Dach her komme, werde er ebenfalls dem Antrag nicht zustimmen.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten 1. Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	20	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	11	Bgm.Reiter, Schachl, Ehrleitner, Emeder, Loidl, Roither, Bauer, Ebetsberger, Vogel O., Dachs-Machatschek, Dachs
			SPÖ-Fraktion:	9	Berger K., Naderhirn, Mayr Ch., Mayr J., Mayrhofer, Stockinger, Kasper, Püringer, Aigner
Gegen den Antrag	9	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	1	Gaisbichler
			SPÖ-Fraktion:	3	Berger U., Husly, Kritzinger
			FPÖ-Fraktion:	2	Hackl, Hemetsberger
			GRÜNE-Fraktion:	3	
Stimmenthaltungen	2	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	1	Wechselauer
			FPÖ-Fraktion:	1	Liehmman

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten 2. Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine  **einstimmige**  Annahme fest.

## 11. Flächenwidmungsplan Nr. 4/2004 – Änderung

ÖEK Nr. 1/2004 - Änderung

Grundsatzbeschluss betreffend Umwidmung einer Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 1174/1, KG Litzberg, von Grünland in Bauland „Wohngebiet“. Antragsteller: Gebetsberger Josef, Springerstraße 14, 4863 Seewalchen

BA-Obmann Schachl:

Herr Gebetsberger stellte den Antrag auf Neuwidmung seines Grundstücks im Bereich der Ortschaft Moos-Hainingerbach zur Errichtung eines Wohnhauses. Die beantragte Widmungsfläche weist ein Ausmaß von rund 1.200 m<sup>2</sup> auf. Ein Teilbereich von rund 390 m<sup>2</sup> dieser Parzelle ist bereits lt. rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als Wohngebiet gewidmet.

Im direkten nördlichen und westlichen Anschluss befindet sich gewidmetes und teilweise bebautes Wohngebiet. Die Widmungsfläche ist mit Straße und Kanal aufgeschlossen.

Aus fachlicher Sicht der Ortsplanung wäre die beantragte Fläche als geringfügige Erweiterung bzw. Arrondation anzusehen, da die Fläche von 2 Seiten von bereits gewidmetem und genutztem Bauland umgeben ist, und die dzt. Widmungsfläche von 390 m<sup>2</sup> für eine Bebauung nicht ausreicht. Von Seiten der Ortsplanung wird dem Gemeinderat der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee die Umwidmung empfohlen. Für die Flächenwidmungsplanänderung ist auch eine Änderung des ÖEK erforderlich.

**Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag,  
auf Grund der mehrheitlichen Empfehlung des Bauausschusses und der fachlichen  
Stellungnahme des Ortsplaners**

- 1. der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplans grundsätzlich zuzustimmen.**
- 2. der gegenständlichen Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes grundsätzlich zuzustimmen.**

GV.Berger K. weist darauf hin, dass er bei der letzten Umwidmung bereits gesagt habe, dass diese für ihn die letzte Umwidmung in diesem Bereich gewesen sei, weshalb er auch hier und heute nicht zustimmen werde. Weiters glaube er, dass die Stellungnahme, so wie sie vom Ortsplaner zitiert worden sei, nicht ganz vollständig sei. In seiner Stellungnahme schreibe er, unter außer Acht gelassener Festlegung dieses Grüngürtels vom Gerlhamer Moor bis zum See.

Unter Außerachtlassung dieser damals festgelegten Richtlinien würde er das empfehlen. Dies sollte man der Vollständigkeit halber schon dazu sagen. Man versucht, öffentliches Interesse dort in der Widmung dazustellen und dahingehend zu formulieren, dass man sage, man könne damit vielleicht ein Problem im Bereich des Jugendrotkreuzes lösen, halte er nicht für sinnvoll. Aus diesen Gründen werde er dagegen stimmen.

GR.Aigner fragt, ob seinerzeit bei der Erstellung des Flächenwidmungsplanes vom Bewerber das Grundstück, das er jetzt umgewidmet haben möchte, schon beantragt worden sei oder sei das nun neu beantragt worden.

Der Bürgermeister ist nicht ganz sicher, meint aber dass es ein neuer Antrag sei.

GR.Püringer betont, dass der Bauausschuss in jahrelanger Arbeit einen Flächenwidmungsplan entwickelt habe, der für 5 Jahre Gültigkeit habe. Es seien alle Grundeigentümer mehrmals angeschrieben worden, um ihre Wünsche und Anregungen bekanntzugeben und man solle nicht ständig mit Widmungen konfrontiert sein. Es sei ein Kriterienkatalog erarbeitet worden und es sei ein Beschluss gefasst worden, dass nur in dringenden Fällen und in Notsituationen weitere Umwidmungen getätigt werden. Herr Gebetsberger habe mehrere Baugründe gewidmet bekommen und es sei bis heute noch kein Bau. Aus diesem Grund sehe er keinen Anlass dieser weiteren Widmung zuzustimmen.

GR.Wechselauer meint, wenn man sich das Grundstück am Flächenwidmungsplan ansehe, dann sei der Einschnitt in das bewohnte Gebiet offensichtlich. Wenn man diese Widmung so wie vorgesehen mache, dann sei es für ihn eher ein Schließen der verbauten Fläche. Das Grundstück sei auch aufgeschlossen und es gebe keine Probleme von der Infrastruktur her, weshalb er keinen sachlichen Grund sehe, dieser Umwidmung nicht zuzustimmen.

GR.Hackl weist ebenfalls darauf hin, dass vor Jahren einstimmig beschlossen worden sei, in diesem Gebiet keine Widmungen durchzuführen. Die Gemeinderatsmehrheit habe sich in den letzten Sitzungen doch dazu bereit erklärt, kräftige Umwidmungen in diesem Gebiet zu genehmigen. Er habe bei einer der letzten Sitzungen bereits darauf aufmerksam gemacht, dass er ein Ungleichgewicht in der Gleichbehandlung sehe.

Es sei damals widersprochen worden, er sehe es aber immer noch so. Die FPÖ habe sich bis jetzt immer strikt gegen diese Umwidmungen ausgesprochen nur nachdem der Schaden dort in der Gegend schon passiert sei, werde er diesmal auf Grund der Gleichbehandlung zustimmen.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten 1. Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	18	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	13	
			SPÖ-Fraktion:	1	Naderhirn
			FPÖ-Fraktion:	2	Hackl, Hemetsberger
			GRÜNE-Fraktion:	2	Vogel W., Vogel Ch.

Gegen den Antrag	10	Stimmen	SPÖ-Fraktion:	10	Berger K., Mayr J., Berger U., Mayrhofer, Husly, Stockinger, Kasper, Kritzinger, Püringer, Aigner
------------------	----	---------	---------------	----	---

Stimmenthaltungen	3	Stimmen	SPÖ-Fraktion:	1	Mayr Ch.
			FPÖ-Fraktion:	1	Liehmann
			GRÜNE-Fraktion:	1	Märzinger

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten 2. Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	18	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	13	
			SPÖ-Fraktion:	1	Naderhirn
			FPÖ-Fraktion:	2	Hackl, Hemetsberger
			GRÜNE-Fraktion:	2	Vogel W., Vogel Ch.

Gegen den Antrag	10	Stimmen	SPÖ-Fraktion:	10	Berger K., Mayr J., Berger U., Mayrhofer, Husly, Stockinger, Kasper, Kritzinger, Püringer, Aigner
------------------	----	---------	---------------	----	---

Stimmenthaltungen	3	Stimmen	SPÖ-Fraktion:	1	Mayr Ch.
			FPÖ-Fraktion:	1	Liehmann
			GRÜNE-Fraktion:	1	Märzinger

## 12. Flächenwidmungsplan Nr. 4/2004 – Änderung

Grundsatzbeschluss

Antrag auf Umwidmung im Teilbereich der Grundstücke Nr. 482 und 2989, KG. Litzlberg, von Grünland und Wald auf Parkplatz und Zufahrt; Antragsteller : Verein Hochseilgarten und Tipidorf Attersee, Kemating 11, 4863 Seewalchen

BA-Obmann Schachl:

Der Verein Hochseilgarten und Tipidorf Attersee stellt den Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche aus GrstNr. 482 und 2989, KG Litzlberg von derzeit Grünland und Wald auf Parkplatz und Zufahrt.

Der neu zu widmende Parkplatz weist rund 906m<sup>2</sup> und die Zufahrt mit 3m Breite rund 34m<sup>2</sup> auf.

Der bestehende Bereich des Sondergebietes des Baulandes sollte grundsätzlich die Erfordernisse für den ruhenden Verkehr beinhalten. Die geringfügige Erweiterung im direkten östlichen Anschluss ist von Seiten der Ortsplanung denkbar.

Es wird empfohlen, die Teilfläche aus GrstNr. 482 entsprechend der Planzeichenverordnung zu widmen. Ruhender Verkehr gem. Pkt. 1.2.2 aus Anlage 1 zur Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne, mit der Signatur PP für Privatparkplatz. Von Seiten der Ortsplanung angemerkt, dass Zufahrten nicht eigens auszuweisen sind, Zufahrten können in jeder Widmung errichtet werden.

**Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag, auf Grund einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses und der fachlichen Stellungnahme des Ortsplaners der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplans grundsätzlich zuzustimmen.**

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

### **13. Flächenwidmungsplan Nr. 4/2004 – Änderung Nr. 29**

Endgültige Beschlussfassung

Umwidmung der Grundstücke Nr. 1914, 1915, alle KG. Seewalchen von „Grünland“ in „Wohnbauland-Wohngebiet“ (Kroiß Albert, Au 63, 5360 St. Wolfgang; Bereich vor Königswiese)

BA-Obmann Schachl:

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderats vom 29.3.2007 den gegenständlichen Flächenwidmungsplan dahingehend zu ändern, wurde das Stellungnahmeverfahren eingeleitet.

Folgende Stellungnahmen wurden eingebracht:

Seitens der Abteilung Raumordnung der O.ö. Landesregierung, wurde mit dem Schreiben AZ. BauRO-Ö-313651/5-2007-RM/Rö vom 3.12.2007 wurde mitgeteilt, dass unter der Vorraussetzung die Widmung denkbar ist, wenn die Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Landesstraße im Bereich dieser Grundstücke von derzeit 70km/h auf 50km/h herabgesetzt wird.

Allerdings wird vorgeschlagen, die Orientierung von Schlaf- und Kinderzimmern nach Norden Richtung Landesstraße zu vermeiden und in Analogie zu den bereits realisierten Wohnbauten weiter westlich die Errichtung von Garagenbaukörpern entlang der Seewalchner Landesstraße vorzusehen. Entsprechende Festlegungen im Flächenwidmungs- bzw. ein Bebauungsplan werden empfohlen. Weitere Stellungnahmen von Nachbarn langten nicht ein.

**Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag, aufgrund der mehrheitlichen Empfehlung des Bauausschusses der Änderung Nr. 29 des Flächenwidmungsplan Nr. 4/2004 entsprechend der Stellungnahme der Abteilung Raumordnung der OÖ. Landesregierung endgültig zuzustimmen.**

GV.Berger K. betont, dem Grundsatzbeschluss zuzustimmen, stellt jedoch den **Zusatzantrag, die 50 km/h –Beschränkungstafel entsprechend an das Ortsende zu verschieben und auch zu versuchen - sobald gebaut sei - die Ortstafel entsprechend zu versetzen, da nur unter dieser Voraussetzung dort die Widmung passieren könne.**

Er habe sich beim Amtsleiter erkundigt, ob es nicht gescheit wäre, vorher diesen Beschluss zu fassen und dann die Umwidmung. Nur trete dann folgendes Phänomen zu Tage, dass sich die Behörden aufeinander ausreden. Eine Behörde sage, solange nicht bebaut sei, könne man die Geschwindigkeits- und die Ortstafel nicht umsetzen. Die andere Behörde sage, solange diese Maßnahmen nicht gesetzt werden, könne man der Umwidmung nicht zustimmen, weshalb er sich für diesen Zusatzantrag entschieden habe.

Vizebgm.Schachl erachtet das selbstverständlich als sinnvoll, es müsse jedoch dazu gesagt werden, dass man schon jahrelang des öfteren versucht habe, hier das Ortsgebiet entsprechend zu erweitern, bisher allerdings ohne Erfolg.

GR.Püringer stellt den **Zusatzantrag, dass die notwendige Rodung durchzuführen sei, um den vorgeschriebenen Abstand zum Wald zu gewährleisten.**

Bei der Bauausschusssitzung sei auf dem Katasterplan ersichtlich gewesen, dass der Wald ca. 7 –8 Meter über die Grundgrenze ragen. Dies müsste man absichern.

GR.Vogel O. weist darauf hin, dass nach wie vor dort kein Gehsteig bis in den Ort existiere.

Der Bürgermeister antwortet, dass der Gehsteig bereits bei der Straßenverwaltung deponiert sei. Es gebe hier die 50 : 50 – Regelung, das bedeute 50 % bezahle das Land.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

Der Bürgermeister lässt über den von GV.Berger K. gestellten Zusatzantrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

Der Bürgermeister lässt über den von GR.Püringer gestellten Zusatzantrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

#### **14. Flächenwidmungsplan Nr. 4/2004-Änderung Nr. 33**

Endgültige Beschlussfassung

Antrag auf Umwidmung des Teilbereiches aus Grundstück Nr. 477, KG. Litzlberg, von Grünland auf Erholungsfläche Reitsportanlage

Antragsteller : Daniela und Günther Heitzinger, Haining 4, 4863 Seewalchen

BA-Obmann Schachl:

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderats vom 4.7.2007 den gegenständlichen Flächenwidmungsplan dahingehend zu ändern, wurde das Stellungnahmeverfahren eingeleitet.

Folgende Stellungnahmen wurden eingebracht:

Seitens der Abteilung Raumordnung der O.ö. Landesregierung, wurde mit dem Schreiben Az. BauRO-Ö-313516/4-2007-Rm/Ki vom 29.11.2007 wurde folgendes mitgeteilt: Wie aus der Stellungnahme der Abteilung Naturschutz hervorgeht, ist zur Reduktion der Auswirkungen auf das Landschaftsbild- die Errichtung von weiteren baulichen Anlagen auszuschließen und der bestehende Richterturm (neu) in der Randzone zum Wald oder, was funktional eher unrealistisch sein dürfte, in optischer Zuordnung zum historischen Ortschaftsbereich bzw. der vorgelagerten Reithalle zu situieren. Diese Forderungen bedingen allerdings eine zeichnerische und/oder verbale Zusatzfestlegung. Die zitierten Einschränkungen sind darüber hinaus auch im Hinblick auf die mangelnde technische Infrastruktur begründet. Weitere Stellungnahmen von Nachbarn langten nicht ein.

Eine Stellungnahme des Ortsplaners wurde aufgrund der eingelangten Stellungnahmen eingeholt.

**Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag, aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses und der neuerlichen Stellungnahme des Ortsplaners der Änderung Nr. 33 des Flächenwidmungsplan Nr. 4/2004 endgültig zuzustimmen.**

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

## 15. Flächenwidmungsplan Nr. 4/2004-Änderung

Grundsatzbeschluss

Antrag auf Umwidmung der Grundstücke Nr. 135/1 und 148, KG. Litzlberg, von Gz 2 - Baulandpotenzial auf Bauland W – Wohngebiet.

Antragsteller : Loidl Rosa, Kemating 2, 4863 Seewalchen

BA-Obmann Schachl:

Frau Rosa Loidl beantragt die Umwidmung der Grundstücke Nr. 125/1 und 148 von derzeit GZ 2-Baulandpotential auf Bauland W-Wohngebiet. Die Widmung Gz 2 hält die Möglichkeit zur Neuwidmung von Wohnbauland frei. Die beantragten Grundstücke liegen nördlich der B 151 Atterseebundesstraße in der Ortschaft Litzlberg, KG Litzlberg. Das Ausmaß der beantragten Umwidmung beträgt 3.150m<sup>2</sup>.

Aus fachlicher Sicht des Ortsplaners besteht gegen die Umwidmung der beantragten Grundstücke keine Bedenken, es solle überlegt werden den gesamten Gz 2 – Bereich in Wohngebiet umzuwidmen um keine Inselbildungen zu erhalten. Auch die Flächenbilanz spricht nicht gegen eine Umwidmung, der ungenutzte Anteil an Wohnbauland beläuft sich auf 21,6 % Stand Mai 2003.

**Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag, der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplan Nr. 4/2004 grundsätzlich zuzustimmen, aufgrund der mehrheitlichen Empfehlung des Bauausschusses und der Empfehlung des Ortsplaners, den gesamten Gz 2 – Bereich in Wohngebiet umzuwidmen (GrstNr. 135/1, 148, 149/1 und 135/2; KG Litzlberg), sowie weiters einen Erschließungsvorschlag zu fordern (z.B. Verlängerung des Holzmeisterwegs über GrstNr. 170/6 und 170/13 und ev. mit Plischkestraße verbinden, sowie die Erschließungsstraßen ins öffentliche Gut zu übernehmen).**

GR. Loidl nimmt seine Befangenheit wahr und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

GR.Püringer weist darauf hin, dass man im Bauausschuss so verblieben sei, dass zuerst die Straßenplanung geregelt werde.

AL.Schmidt erläutert, dass Frau Loidl als Antragstellerin dem Ortsplaner Arch.Deinhammer den Auftrag erteilen müsse. Arch Deinhammer arbeite einen Vorschlag in den Widmungsplan ein und wenn das passe, könne man es beschließen. Man könne die Straße immer noch ändern wenn die Pläne vorhanden sind.

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **mehrheitliche (Stimmhaltung: Liehmann)** Annahme fest.

## 16. Seyrlstraße

Neuerliche Beratung betreffend Halte und Parkverbot

BA-Obmann Schachl:

Aufgrund einer Unterschriftenaktion der Anrainer der Seyrlstraße und der Bediensteten der Firmen Wedeco und Tostmann fand eine Begehung mit Dr. Grund und Ing. Hamminger statt, und wurde die Möglichkeit zur Aufhebung bzw. „Lockerung“ des Halte- und Parkverbotes untersucht.

Es wäre möglich, den südwestlichen Teil der Straße bis die Fahrbahn in Richtung Osten eine Mindestbreite von nur 5,00m aufweist, mit einem „Parken verboten“ anstatt des „Halten und Parken verboten“ zu versehen. Außerdem gäbe es auch die Möglichkeit der Kennzeichnung von Abstellflächen zum Parken.

Die Vor- und Nachteile der bestehenden Regelung bzw. einer allfälligen Lockerung der Verordnung wurden in der Bauausschusssitzung intensiv diskutiert.

**Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag,  
auf Grund der mehrheitlichen Empfehlung des Bauausschusses die bestehende Regelung in  
der Seyrlstraße zu belassen.**

Der Bürgermeister betont, dass es ein seltener Fall sei, dass im Bauausschuss der Antrag des Bauausschuss-Obmannes keine Mehrheit, aber der Gegenantrag eine Mehrheit gefunden habe. Aus seiner Sicht wäre es auch eine Möglichkeit gewesen, diese Regelung speziell für die ersten Häuser in der Seyrlstraße etwas zu lockern. Denn da sei derzeit wirklich schon der Fall eingetreten, dass man dort nicht halten dürfe, und wenn man kurz vor der Haustür stehen bleibe unter Umständen schon einen Strafzettel bekomme. Andererseits sei die Regelung seinerzeit entstanden weil durch haltende bzw. parkende Autos speziell für öffentliche Dienste wie Müllabfuhr und Schneepflug ein Problem entstanden sei.

Aufgetaucht sei die Verordnung mit der Neuansiedlung der Fa.Gollhammer weil bei der gewerberechtigten Verhandlung auf diesen Missstand hingewiesen worden sei. Faktum sei, dass sich die Anrainer über diese neue Verordnung am Anfang sehr verärgert gezeigt haben. Andererseits haben sehr viele Anrainer auch schon reagiert und in den Gärten ausreichend Stellplätze gebaut. Nun sei eigentlich die Straße frei und so sei er im Sinne der Anrainer auch für diese „Lockerung“ gewesen, könne aber auch mit dem jetzigen Antrag des Bauausschusses leben, dass man das belasse. Das Problem sei gelöst, es bleibe aber in der Härte für die Anrainer bestehen. In dieser Diskrepanz zwischen Bürgernähe und Problemlösungsorientierung sei er diesmal für diesen Antrag, obwohl er verstanden hätte, wenn man es lockern hätte wollen und er hätte auch das befürwortet.

GR.Wechselauer bezweifelt den Sinn den Antrages, weil sich an der Situation nichts ändern werde. Er werde sich daher der Stimme enthalten. Wenn Experten feststellen, dass verkehrstechnisch nicht unbedingt ein Halteverbot notwendig sei, dann müsse man auch nicht darauf bestehen, ein solches zu machen.

GR.Dachs-Machatschek erwähnt, die Situation sei, dass die Familie Kolm versucht habe, einen Teil dieser grünen Insel von der Firma Tostmann zu bekommen um dort Abstellplätze machen zu können. Daher werde er im Sinne der Mieter dort, gegen den Antrag stimmen, da er sich vorstellen könne, dass es dort auch Möglichkeiten gebe, gekennzeichnete Parkplätze zu machen. Dies würde er als sinnvolle Lösung für die Familie dort erachten, die versucht habe, dort ein Carport zu machen, was auch nicht möglich sei, weil keine Grundabtretung möglich sei.

GV.Berger K. hält überhaupt nichts davon, wenn man 2 – 3 Monate später bereits wieder anfangende Dinge zu ändern. Auch wenn es sicherlich Härten für einzelne Familien darstelle, sollte man die Entscheidungen für das Gemeinwohl und nicht für das Einzelwohl fällen, weshalb er dem Antrag zustimmen werde.

GR.Püringer glaubt, dass bereits die meisten Anrainer Abstellmöglichkeiten geschaffen haben und dadurch seien die Probleme sehr gering. Es habe nur den Nachteil bei einem Halteverbot, dass man nicht genau nachweisen könne, wie lange er schon dort stehe. Dann werden bald wieder die Autos längere Zeiten dort stehen bleiben. Aus dieser Sicht sei er für ein Belassen der Regelung.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	23	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	5	Bgm.Reiter, Gaisbichler, Loidl, Bauer, Dachs
			SPÖ-Fraktion:	12	
			FPÖ-Fraktion:	3	
			GRÜNE-Fraktion:	3	
Gegen den Antrag	6	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	6	Schachl, Ehrleitner, Emeder, Ebetsberger, Vogel O., Dachs-Machatschek
Stimmenthaltungen	2	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	2	Roither, Wechselauer

**17. Straßenumbenennung**

Raiffeisenplatz

BA-Obmann Schachl:

Die Raiba Attersee-Nord hat ersucht, für den Neubau der Bankzentrale statt der Straßenbezeichnung Atterseestraße die Bezeichnung „Raiffeisenplatz 1“ einzuführen.

**Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag, aufgrund der mehrheitlichen Empfehlung des Bauausschusses, dem Wunsch des Vorstandes und der Geschäftsleitung der Raiba, die Atterseestraße 24 in Raiffeisenplatz umzubenennen, zuzustimmen.**

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	28	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	13	
			SPÖ-Fraktion:	11	ohne Püringer
			FPÖ-Fraktion:	3	
			GRÜNE-Fraktion:	1	Vogel W.
Stimmenthaltungen	3	Stimmen	SPÖ-Fraktion:	1	Püringer
			GRÜNE-Fraktion:	2	Märzinger, Vogel Ch.

**18. Straßenbenennung**

Holzingergründe in Steindorf

BA-Obmann Schachl:

Aufgrund der Erschließung der sog. Holzingergründe in Neu-Steindorf ist es erforderlich, einen Straßennamen zu bestimmen.

**Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag, aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses die neue Straße, die zur Erschließung der Holzingergründe dient, mit Bründlweg zu benennen.**

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

**19. Baurecht**

Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters betreffend Abtragungsauftrag für den Bau auf dem Grundstück Nr. 1016/9, KG Litzlberg

Bürgermeister Mag.Reiter nimmt seine Befangenheit wahr und übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Schachl und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Vizebgm. Schachl:

Gegen den Abtragungsbescheid des Bürgermeisters (Liegenschaft König, Litzlberg-Polheimerweg) wurde rechtzeitig das Rechtsmittel der Berufung eingebracht.

**Vizebgm.Schachl stellt den 1. Antrag, auf das vorlesen folgender Unterlagen zu verzichten**

1. Bescheid des Bürgermeisters vom 20.11.2007, ZI. 131-9-27/2005-Sch
2. Berufung vom 4.12.2007

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis durch Handheben:  **einstimmige**  Annahme des Antrages

Der Schriftführer liest den Bescheidentwurf vor.

**Vizebgm.Schachl stellt den 2. Antrag,  
die Berufung als unbegründet abzuweisen und den vorliegenden Bescheid zu beschließen.**

GV. Berger K. wird selbstverständlich dem Antrag zustimmen, weil man aus heutiger Sicht rechtlich gar keine andere Möglichkeit habe. Er sei allerdings schon etwas irritiert über ein Schreiben, welches er im Akt gefunden habe, in dem Herr Arch.Hölller als Beauftragter oder Bevollmächtigter des Herrn König einem Nachbarn schreibt, wo er ersucht, einen gewissen Grundstücksstreifen abzukaufen. Er finde das in Ordnung, denn wenn man mit Grundstückskauf- bzw. Tausch noch eine Möglichkeit finde, das ganze rechtlich in Ordnung zu bringen, sei er schon dabei. Nur habe ihn irritiert, dass in diesem Schreiben auch der Herr Bürgermeister als Ansprechperson genannt worden sei, wenn sie irgendwelche Fragen hätten, dieser gerne zur Verfügung stehe. Er glaube nicht, dass es positiv sei, wenn man als bescheidausstellende Behörde einen Abbruchbescheid erstellen müsse und sich dann parallel dazu in diesem Schreiben als Ansprechperson für eine Konsenslösung darbiere. Er würde gerne wissen, ob dies durch einen Irrtum entstanden sei. Weiters würde er auch gerne wissen, falls es Informationen gebe, wie der Stand der Dinge mit dem zweiten betroffenen Nachbarn sei.

Der Bürgermeister erläutert, grundsätzlich sei das Schreiben vom Arch.Hölller an Herrn Beclin gewesen, es stehe dem aber auch nichts entgegen, dass er als mögliche Auskunftsperson zitiert werde. Im Wesentlichen habe er das Herrn Hölller auch gesagt, dass diese Zitierung erstens unnötig gewesen sei und zweitens nicht sachdienlich. Seine Argumentation bzw. Begründung sei gewesen, weil Frau Beclin möglicherweise den gesamten Sachverhalt der sicherlich sehr verzwickten Rechtssituation nicht erfassen werde können und sicherlich Informationen brauchen werde, worum es in diesem Verfahren eigentlich gehe, könne sie sich an den Bürgermeister wenden.

Er sehe hier kein Problem und im Wesentlichen habe es ja auch ein Lösungsgespräch mit dem Rechtsvertreter Dr. Nordmayer bzw. der Tochter von Herrn König gegeben, wo der Amtsleiter und er versucht haben, mögliche Lösungsansätze zu skizzieren und einer davon sei eben dieser mögliche Grunderwerb um dann eben die gesetzlich vorgeschriebenen Abstände wieder herzustellen. Im Wesentlichen sei das sicherlich nicht in seinem Wissen und mit seinem Einverständnis erfolgt. Er sehe aber auch keinen Grund, dass dies irgendein Problem darstellen sollte.

AL. Schmidt informiert, dass nur diese eine Möglichkeit bestehe, nämlich der Grunderwerb von diesen zwei Nachbarn, um die Mindestabstände einhalten zu können, damit das Haus stehen bleiben könne. Diese Möglichkeit habe er Herrn König beim Lokalausgang im April 2007 auch schon mitgeteilt. Es gehe um ein Haus mit einem Wert von ca. € 350.000,--.

Solche Bescheide mache er nicht gerne und seines Erachtens nach habe Herr König die Sache seinerzeit nicht ernst genommen, der Aktenlauf habe sich entwickelt und mittlerweile wisse auch sein Rechtsvertreter, dass es in der Sache schlecht stehe. Nur wenn er vom westlichen und vom südlichen Nachbarn den Grundstücksstreifen bekomme, habe das Haus eine Chance, bestehen zu bleiben.

GV.Berger K. fragt, ob es vom zweiten Nachbarn bereits irgendwelche Kontaktaufnahmen gebe, was vom Bürgermeister und Amtsleiter nicht bestätigt werden kann.

Der Vorsitzende lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine  **einstimmige**  Annahme fest.

Bürgermeister Mag,Reiter übernimmt wieder den Vorsitz.

## 20. Allfälliges

- a) GR.Vogel W. regt an, dass in Steindorf beim Buswartehäuschen ein Zebrastreifen und eine Beleuchtung hinkommen sollte, da dort viele Kinder gehen.  
Vizebgm.Schachl antwortet, dass bereits ein Lokalausweis mit dem zuständigen Herrn stattgefunden habe und dort eine Geschwindigkeitsmessung gemacht werden solle. Man hoffe, dass nicht der Großteil über 50 km/h fahre, denn sonst wäre ein Fußgängerübergang nicht möglich.
- b) GR.Emeder kritisiert dass die Bodenmarkierung mit dem Kindersymbol bei der Bushaltestelle, welche vor der Sanierung der Gampernerstraße vorhanden gewesen sei, wieder gemacht werden solle. Der Bürgermeister antwortet, es sei zwar eine Landesstraße aber wenn man das als Gemeinde wieder haben wolle, müsse man das auch selber bezahlen. Das könne man im Frühjahr machen.
- c) GR.Hackl fragt, ob es etwas Neues von der „Ruinenfront Müller-Billa“ gebe.  
Der Bürgermeister erklärt, während der Weihnachtsfeiertage mit Herrn Neumann von der Müller in Deutschland telefoniert zu haben. Dieser erwarte ein Urteil. Eine einvernehmliche Lösung des Problems zwischen Billa und Müller sei nicht zustande gekommen. Billa habe in diesem Rechtsstreit laut Herrn Müller immer auf ein Urteil in diesem Rechtsstreit bestanden, scheinbar als Präzedenzfall für mögliche oder vielleicht schon laufende ähnliche Fälle. Für den Normalverbraucher sei es absolut unverständlich worum es hier gehe, nämlich um die Bezahlung von ein paar tausend Euro Miete, ob diese zu Recht erfolgt sei oder nicht. Er befürchte, dass es in die nächste Instanz gehe und man zuwarten müsse, bis die Sache geklärt sei. Angeblich gebe es laut Aussage von Herrn Neumann Interessenten, die aber nur mehr im Paket kommen für das eine jetzt noch leer stehende Modul und die weiteren, die noch zu bebauen seien. Es werde nur noch im Paket Textil, Schuhe und ein Lebensmittler vermietet.  
AL.Schmidt macht aufmerksam, dass es rechtliche Möglichkeiten seitens der Baubehörde gebe, welche man nutzen könne, sollte das der Wunsch des Gemeinderates ein.
- d) GV.Berger K. fragt um den Stand der Dinge bezüglich einer weiteren Ruine, nämlich des Hauses Ablinger. Dieser Bau bestehe mittlerweile 30 Jahre und zerfalle langsam und da müsse es doch Baufertigstellungsfristen geben.  
Der Bürgermeister teilt mit, dass beim Haus Ablinger bereits ein baurechtliches Verfahren laufe, er habe es aber jetzt ruhend gestellt, denn so lange das mit Billa nicht geklärt sei, falle ihm eine Exekution der Abtragung des Hauses schwer. Man werde das Verfahren fortsetzen, sobald das mit Billa geklärt sei.  
AL.Schmidt erwähnt, dass es ein verzwickter Akt sei, man habe ja alle 10 Jahre versucht, zu sanieren. Die einzige Lösung sei der Abbruch des Gebäudes, da die Baubewilligung abgelaufen sei. Es sei leider so, dass man ihn nicht zwingen könne, das Haus fertig zu bauen, man müsse rechtlich das Verfahren einleiten, das Haus abzutragen, was bereits am Laufen sei.
- e) GV.Berger ärgert sich beim Heimfahren über alte Autowracks die entlang der Straße stehen. Zur Zeit seien es 6 oder 7 Autos. Er habe bereits mehrfach versucht das zu klären.  
Der Bürgermeister antwortet, dass es in dieser Angelegenheit einen Entfernungsauftrag gebe, was rechtlich sehr wohl zu ahnden sei.
- f) GR.Aigner betont, von einem Radfahrer angesprochen worden zu sein, beim Radweg entlang der Attersee-Bundesstraße im Bereich der Autobahnbrücke eine Abgrenzung zu machen, dass Autos dort nicht hineinfahren können.  
GR.Hackl berichtet, dass dies bereits geschehen sei.
- g) GR.Liehmann weist wiederum darauf hin, dass der Promenade-Weg im Bereich gegenüber der Tankstelle in sehr desolaten Zustand sei, was seiner Meinung nach Gefahr in Verzug darstelle. Man müsse versuchen, einen Konsens mit den Eigentümern zu finden, denn es sei ein öffentlicher Weg. Der Bürgermeister sagt zu, sich das mit Herrn Irrgeher anzuschauen.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.12.2007 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:30 Uhr.

**Der Schriftführer:**

**Der Vorsitzende:**

.....  
(AL.Hans Schmidt)

.....  
(Bgm. Mag.Reiter Johann)

Gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 14.2.2008 wurden keine Einwendungen erhoben wurden und ist somit genehmigt.

Der Vorsitzende:

(Bgm. Mag.Reiter Johann)

**Für die SPÖ-Fraktion:**

**Für die ÖVP-Fraktion:**

.....  
( GV.Ing.Kurt Berger )

.....  
(GV.Stefan Gaisbichler)

**Für die FPÖ-Fraktion:**

**Für die GRÜNE-Fraktion:**

.....  
(GR.Ing.Heinz Hackl)

.....  
(GR.Wolfgang Vogel)